

Revitalisierung St. Kunigundis Kirche / Bettenhausen Bewerbung zur Aufnahme in das Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus 2024

Begründung der Vorlage

Vorbemerkung

Mit dem Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in Nationale Projekte des Städtebaus (NPS), sollen auch 2024 investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden.

Mit dem diesjährigen Projektauftrag werden insbesondere Projekte adressiert, die die Demokratiegeschichte in Deutschland erfahrbar machen, für künftige Generationen erhalten bzw. die Demokratiebildung fördern. Soziale Ungleichheit geht oftmals einher mit einer Ungleichheit der politischen Partizipation und der demokratischen Mitwirkung, sodass sich Demokratiedefizite durch sozialräumliche Segregation gerade in benachteiligten Quartieren zuspitzen können. Umso wichtiger ist es gerade, in diesen Quartieren politische Teilhabe zu stärken, demokratische Prozesse zu eröffnen und Demokratieerfahrungen zu ermöglichen.

Ziel des Förderprogramms Nationale Projekte des Städtebaus ist eine nachhaltige städtebauliche Erneuerung, die die bestehende Stadtstruktur mit den historischen Innenstädten und Ortskernen zeitgemäß und resilient fortentwickelt, sozialen Nachteilen entgegenwirkt, die wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten verbessert sowie die natürlichen Lebensgrundlagen in der gebauten Umwelt schützt, erhält und nachhaltig aufwertet.

Das Fördervorhaben muss von der Stadt Kassel mitfinanziert werden. Der Eigenanteil beträgt grundsätzlich ein Drittel der von Kommune und Bund zu tragenden Projektkosten. Bei einer Beteiligung Dritter – kirchliches Eigentum wird als solches eingestuft – erfolgt die Berechnung der Anteile Bund und Kommune abzüglich der Anteile Dritter.

Projektbeschreibung

Der gewerblich geprägte Stadtteil Bettenhausen hat in den letzten Jahrzehnten vielfache Umbrüche, sowohl im wirtschaftlichen als auch sozialen und kulturellen Kontext, erfahren. Neben Leerständen im gewerblichen oder Wohnbereich, betreffen die Entwicklungen und Veränderungen auch sakrale Gebäude, wie z.B. die St. Kunigundis Kirche in Bettenhausen. Diese städtebaulich bedeutsame, römisch-katholische Kirche, welche in der Zeit von 1925-1927 als eine der ersten Kirchengebäude in Spannbeton errichtet wurde, bildet zusammen mit der Wohnbebauung des Kunigundishof ein stadtbildprägendes, städtebauliches und denkmalgeschütztes Ensemble.

Seit 2019 kann das Kirchengebäude wegen schwerwiegender Schäden am Gewölbe des Kirchenschiffs nicht mehr genutzt werden, nur unterbrochen durch die documenta fifteen. Die temporäre Sicherung des Deckengewölbes ermöglichte die Nutzung der St. Kunigundis Kirche als einen vielbesuchten Ausstellungsort. An diese Nutzung, ergänzt durch weitere Bausteine, soll zukünftig angeknüpft werden.

Ende letzten Jahres wurde im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ eine Machbarkeitsstudie zur Entwicklung von Nachnutzungsspektiven für die St. Kunigundis Kirche beauftragt. Seitdem wurden in unterschiedlichen Fachgesprächen und Workshops mit einer breit aufgestellten Akteursgruppe aus Kirchengemeinde, Bistum, Politik, Kulturinitiativen, Stadtgesellschaft und Kommune Möglichkeiten einer Nachnutzung, präferiert an einen Ort, an dem kulturelle und stadtgemeinschaftliche Nutzungen möglich sind, entwickelt, konkretisiert und weitergedacht.

St. Kunigundis soll ein Ort der Begegnung mit einer multifunktionalen, robusten, nachhaltigen und resilienten Nachnutzung werden. Nutzungsbausteine sollen u.a.

- Förderung der Demokratiebildung durch u.a. Ausstellungen, Kunstprojekte
- Bündelung Bildungs-, Informations-, Kultur- und Freizeitangebote
- Sozialer und kultureller Treffpunkt für Gespräche, Diskussionen, Austausch, Lernen, Lesen, Bibliothekswoche für alle Altersgruppen und vieles mehr
- Workshops zu gesamtgesellschaftlichen Themen
- elektronische Medien- und Datenbank
- Stadtteilarchiv und -bücherei

sein. Parallel zu den Nutzungsbausteinen sind auch erste Überlegungen für verschiedene Trägermodelle und -konzepte entwickelt worden, welche im Zuge der Machbarkeitsstudie konkretisiert und gegenübergestellt werden.

Ergänzend sollen auch die umgebende Wohnanlage des Kunigundishofs, sowie bauliche und anlagenbezogene Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeinsparung und Energieeffizienz der Gebäudesubstanz und die verbindende Freifläche berücksichtigt werden.

Weiteres Vorgehen

Für die Bewerbung und Beantragung von Mitteln aus dem Förderprogramm ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen.

03/2024 Beschlussvorlage Bewerbung NPS in den Magistrat einbringen.

04/2024 1. Phase: Abgabe Projektskizze Revitalisierung St. Kunigundis beim BBSR. Diese ist noch nicht haushaltswirksam, da hier noch keine Fördermittel beantragt werden.

03-07/2024 Fertigstellung Machbarkeitsstudie mit u.a. Ausarbeitung der Nutzungsszenarien, der unterschiedlichen Trägerschaftsmodelle, bauliche Skizzen, Kostenberechnung mit Vorschlägen für Finanzierungsmöglichkeiten

07/2024 2. Phase: Veröffentlichung der Auswahl durch das BMWSB und ggf. Aufforderung durch das BBSR zur Erstellung eines Zuwendungsantrags
Erarbeitung des Zuwendungsantrags
Erteilung des Zuwendungsbescheids durch das BBSR bis Ende 2024

2025 bis 2028 Umsetzungszeitraum.

gez.
Büsscher

Kassel, 27. März 2024